

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 12. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2023)

zum Thema:

**Antragsdauer Sozialer Wohnungsbau**

und **Antwort** vom 21. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15 272  
vom 12. April 2023  
über Antragsdauer Sozialer Wohnungsbau

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anträge wurden im Rahmen der Wohnungsbauförderung seit 2014 gestellt? Wie viele davon wurden positiv und wie viele negativ beschieden? (Bitte nach Jahren, öffentlichen und privaten Bauherren und einzelnen Förderprogrammen auflisten.)

Antwort zu 1:

Seit dem Jahr 2014 wurden insgesamt 438 Anträge für eine Wohnungsneubauförderung gestellt. Der Status der Anträge zum Stand 31.03.2023 (einschließlich noch nicht beschiedener Anträge) sowie die Differenzierung nach Art der Antragsteller und den Wohnungsbauprogrammjahren ist in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

Anzahl von Anträge	Antragsteller			Gesamtergebnis
Status der Anträge	Privat	WBG	Genossenschaft/ Stiftung/ e.Verein	
1. Antrag	11	8		19
2. Programmvormerkung	11	1		12
3. Aufnahme	24	24	10	58
4. Bewilligung	30	284	8	322
5. Bewilligung, aber keine Inanspruchnahme der FM	1			1
6. Abgelehnt	3			3
7. zurückgezogen	11	7	4	22
8. Rückgabe		1		1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>91</b>	<b>325</b>	<b>22</b>	<b>438</b>

Anzahl von Anträge	Wohnungsbauprogrammjahre											
Status der Anträge	WP 2014	WP 2015	WP 2016	WP 2017	WP 2018	WP 2019	WP 2020	WP 2021	WP 2022	keine Bewilligung	Gesamtergebnis	
1. Antrag										19	19	
2. Programmvormerkung										12	12	
3. Aufnahme										58	58	
4. Bewilligung	9	23	52	37	51	38	69	20	23		322	
5. Bewilligung, aber keine Inanspruchnahme der FM				1							1	
6. Abgelehnt										3	3	
7. zurückgezogen					1					21	22	
8. Rückgabe							1				1	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9</b>	<b>23</b>	<b>52</b>	<b>38</b>	<b>52</b>	<b>38</b>	<b>70</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>113</b>	<b>438</b>	

Frage 2:

Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Antrag Inanspruchnahme der sozialen Wohnraumförderung in den Jahren seit 2017 jährlich entwickelt? (Bitte nach Jahren und einzelnen Förderprogrammen auflisten.)

Antwort zu 2:

Die Anträge für die Aufnahme in das Wohnungsneubauprogramm werden bei der Programmleitstelle der für Wohnen zuständigen Senatsverwaltung gestellt. Die Aufnahme in das Wohnungsneubauprogramm erfolgt in der Regel kurzfristig nach Antragstellung, soweit die erforderlichen Informationen des Antragsstellers/ der Antragstellerin für die Beurteilung zur Programmaufnahme vorgelegt wurden. Über die Programmaufnahme in das Wohnungsneubauprogramm werden die Antragsteller/innen unmittelbar nach Entscheidung informiert. Für die Vorbereitung der Bewilligung des Bauvorhabens durch den Bewilligungsausschuss müssen durch den/die Antragsteller/in konkrete Unterlagen zum Bauvorhaben bei der Investitionsbank Berlin eingereicht werden. Die Investitionsbank Berlin bereitet auf dieser Grundlage die Vorlage für den Bewilligungsausschuss vor. Die Dauer von der Programmaufnahme bis zur Bewilligung des Bauvorhabens ist im Wesentlichen davon abhängig, wann der/die Antragsteller/Antragstellerin die vollständigen Unterlagen bei der Investitionsbank Berlin eingereicht hat. Somit ist die Bearbeitungsdauer vom Zeitpunkt der Antragstellung in der Projektentwicklung sowie der Bewilligungszeitpunkt von der Beibringung der erforderlichen Unterlagen durch den Antragstellenden abhängig; die Beibringung der Unterlagen kann ggf. von anderen öffentlichen Verfahren, insbesondere der Schaffung von Baurecht (Planverfahren) und bauordnungsrechtlichen Genehmigungen, abhängig sein.

Frage 3:

Wie hat sich die Anzahl der Personalstellen für die Antragsbearbeitung für die soziale Wohnraumförderung seit 2014 jährlich entwickelt? (Bitte nach Jahren und Aufgabenbereichen auflisten.)

Antwort zu 3:

Die Besetzung der Programmleitstelle bei der für Wohnen zuständigen Senatsverwaltung nach Jahren ist in nachfolgender Übersicht aufgeführt.

Jahr	Mitarbeitende in der Programmleitstelle
2014	2
2015	2
2016	2
2017	3
2018	3
2019	2
2020	2
2021	2
2022	3
2023	3

Aufgaben der Programmleitstelle sind im Wesentlichen die Antragsbearbeitung der Antragstellungen bis zur Programmaufnahme der Bauvorhaben, die Betreuung der Prüfverfahren der Investitionsbank Berlin in Einzelfällen bzw. mit Grundsatzfragen sowie Votierungen zu Entscheidungen der Vertretung der für Wohnen zuständigen Senatsverwaltung im Bewilligungsausschuss.

Berlin, den 21.4.23

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen